

Sehr geehrter [REDACTED]

da es sich bei der weitergeleiteten Anfrage von ihnen um eine äußere Schulangelegenheit, in der es um die Ausstattung der Schulen geht, obliegt die Beantwortung der Frage sehr wohl dem Schulträger.

### [\\_- die Auswahlkriterien, die zur Auswahl von Microsoft Teams als Softwarelösung für den Heimunterricht führten\\_](#)

Als Schulträger der Bochumer Schulen ist die Stadt Bochum Ansprech- und Vertragspartner für Softwarehersteller. Ein Software-Audit bei der Stadt Bochum schließt auch immer die Lizenzüberprüfung in den städtischen Bochumer Schulen mit ein. Alle PCs benötigen in der Regel mindestens ein Betriebssystem und Office-Paket, unter Umständen sind auch Client Access Lizenzen (CAL) für verschiedene Server notwendig. CAL Lizenzen erlauben die digitalen Zugriffe auf MS-Windows Server. Die Unternehmung Microsoft bietet unterschiedliche Lizenzierungsmöglichkeiten incl. Microsoft-Teams für Schulen an. Die günstigste Lizenzierungsart ist der FWU-Rahmenvertrag für Lehreinrichtungen. Durch eine einfache Lizenzverwaltung wird der Administrationsaufwand gering gehalten, da Lizenzen pauschal auf allen PCs/Notebooks eingesetzt werden können.

### [\\_- Wenn erstellt: die Datenschutzfolgeabschätzung zu Microsoft Teams\\_](#)

Eine Datenschutzfolgeabschätzung wurde bei der Ausarbeitung der Verträge nicht umgesetzt, jedoch gilt hier der Punkt 3 des Art 35 DSGVO Datenschutz-Folgeabschätzung – Datenschutz Grundverordnung:

...

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Absatz 1 ist insbesondere in folgenden Fällen erforderlich:

- a) systematische und umfassende Bewertung persönlicher Aspekte natürlicher Personen, die sich auf automatisierte Verarbeitung einschließlich Profiling gründet und die ihrerseits als Grundlage für Entscheidungen dient, die Rechtswirkung gegenüber natürlichen Personen entfalten oder diese in ähnlich erheblicher Weise beeinträchtigen;
- b) umfangreiche Verarbeitung besonderer Kategorien von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 oder von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Artikel 10

### [\\_Die Gründe, warum keine trotz Datenerhebung von Schüler:innen keine Datenschutzfolgeabschätzung erstellt wurde\\_](#)

Eine Datenschutzfolgeabschätzung in puncto Microsoft Office 365 wurde zwar bei der Ausarbeitung der Verträge seitens der Verwaltung des StA 40 befürwortet und empfohlen, jedoch nach Rücksprache mit den Datenschutzbeauftragten für Bochumer Schulen und den Medienberatern der Schulen verworfen, da diese der Ansicht waren, dass die Abschätzung nicht notwendig sei.

Die Stadt stellt über den Rahmenvertrag den Schulen die Software zur Verfügung. Für die Risikoabschätzung/Risikobewertung sind an sich die Schulen selbst zuständig. Auch müssen die Schulen Nutzungsvereinbarungen mit allen Lehrkräften und Schülern\*innen bzw. deren gesetzliche Vertreter abschließen. Darüber hinaus gibt es noch weitere Grundsätze hinsichtlich der DSGVO zu beachten.

Nach den Regelbeispielen im Verordnungstext ist dies insbesondere bei der Verwendung neuer Technologien und nur für Verarbeitungen vorgesehen, die voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge hat (z. B. systematisches Profiling; kommunale Meldedaten; umfangreiche behördliche Erhebungen im Zuge der Bewilligung von Sozialleistungen).

Daher besteht für die Verarbeitung von personenbezogenen Lehrer- und Schülerdaten für schulische Zwecke, über die auf Ebene einer Einzelschule üblicherweise entschieden wird, nach hiesiger Einschätzung in der Regel keine Verpflichtung der Schulleitung, eine DSFA durchzuführen.

### - die Verträge über die Verwendung von Microsoft Teams -

Zur Verwendung von Microsoft Office 365 Teams wurden der Gesamtheit der Bochumer Schulen im Vorfeld Nutzungsvereinbarungen zur Verfügung gestellt, die sowohl von der Lehrerschaft als auch von jedem Schüler bzw. dem gesetzlichen Vertreter, der Microsoft im pädagogischen Netz der Stadt Bochum nutzen will, ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass sowohl die Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch von Office 365 auf freiwilliger Basis erfolgt. Eine Anerkennung der Nutzervereinbarungen und eine Einwilligung in die Verarbeitung der zur Nutzung des pädagogischen Netzes wie auch von Office 365 erforderlichen personenbezogenen Daten ist freiwillig.

Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt keine Nutzung von Office 365 voraus. Wer die Nutzungsvereinbarung für Office 365 nicht anerkennen möchte, erfährt daraus keinen Nachteil und kann mit einer Offline Version von Microsoft Office arbeiten.

Die Nutzung von Office 365 setzt keine Nutzung des pädagogischen Netzes voraus. Alternativ ist es auch möglich, mit Einwilligung der Eltern über einen eigenen mobilen Zugang mit dem eigenen Gerät auf Office 365 zuzugreifen. Für eine brauchbare und zuverlässige Leistung einer Mobilfunkverbindung in allen Gebäudeteilen übernimmt die Schule keine Verantwortung.

Wer die Nutzungsvereinbarung des pädagogischen Netzes nicht anerkennt, kann keine schulischen Computer und Mobilgeräte nutzen. Die Lehrkräfte werden dann anderweitig Materialien für Arbeitsaufträge im Unterricht bereitstellen. Ein Anspruch auf eine alternative Software besteht nicht.

Die Nutzung des pädagogischen Netzes setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für das pädagogische Netz und die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus.

Die Nutzung von Office 365 setzt immer die Anerkennung der Nutzervereinbarung für Office 365 und die Einwilligung in die diesbezügliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Betroffenen voraus. Als Anlage sind noch einmal die Nutzungsvereinbarungen als pdf-Datei beigefügt.

Bei der Umsetzung der Einführung von Microsoft Office 365 wurde als Dienstleister die Firma [REDACTED] aus Leipzig beauftragt unter vertraglich geregelter Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag eines Verantwortlichen gemäß Art. 28 DSGVO (siehe PDF-Datei ADV\_Stadt\_Bochum\_Schulen\_15.10.2020)

Wir hoffen, dass damit ihre Anfrage bezüglich der Nutzung von Microsoft Office 365 (incl. Teams) hinreichend geklärt worden ist. Sollten sie weitere Fragen diesbezüglich haben, können sie uns gerne kontaktieren unter [REDACTED] Tel. [REDACTED]